

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 095/22					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 29.11.2022					
Tagesordnungspunkt								
Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Zusammenlegung der Betriebshöfe								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
15.12.2022	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen						Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Freitag	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Freitag)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zur Zusammenlegung der Betriebshöfe zu beauftragen und einen Vereinbarungsentwurf vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden liegt es im Interesse aller, die vorhandenen personellen und maschinellen Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen.

Die bisherige Zusammenarbeit unter den Betriebshöfen hat sich zwar bislang bewährt, könnte aber durch eine Zusammenlegung zu weiteren Vorteilen führen. Exemplarisch sei hier auf eine bessere Transparenz bei den Arbeitsabläufen, auf die dann unnötige Mehrfachanschaffung von Maschinen und Fahrzeugen sowie deren bessere Ausnutzung hingewiesen. Ein weiterer Anlass zur Prüfung besteht insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neueinführung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2 b des Umsatzsteuergesetzes, wonach ab dem 01.01.2023 (ggf. erst ab 01.01.2025) die Kommunen für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen eine Umsatzsteuer zu entrichten haben. Erfolgt dagegen eine Übertragung der Aufgaben von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde, könnte die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer entfallen.

Die Verwaltung sollte daher damit beauftragt werden, eine Zusammenlegung der Betriebshöfe in rechtlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu prüfen sowie einen Vereinbarungsentwurf als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.